



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Gedenkstätte Dachau: Schrodi unterstreicht Unterstützung des Bundes für den Erinnerungsort

Olching, 26.01.2023

Michael Schrodi, MdB
Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
Fax: +49 8142 501 3962
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Otto-Wels-Haus
Raum: 5.027
Telefon: +49 30 227-77541
Fax: +49 30 227-70541
michael.schrodi@bundestag.de

Finanzpolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Nach Berichten über die Ablehnung des Förderantrags der KZ-Gedenkstätte Dachau für die millionenschwere Sanierung und konzeptionellen Neuaufstellung hat Michael Schrodi, SPD-Bundestagsabgeordneter für Dachau und Fürstfeldbruck, Kontakt zur zuständigen Kulturstaatsministerin Claudia Roth aufgenommen. „Der Bund unterstützt die immens wichtige Arbeit des Lern- und Erinnerungsortes Dachau auch weiterhin durch dauerhafte Förderprogramme. Die Sanierung der maroden Bausubstanz, die Teil des Antrags war, liegt jedoch nicht in der Verantwortung des Bundes“, stellt Schrodi klar.

Im September vergangenen Jahres war der Antrag für das großangelegte Zukunftsprojekt der Gedenkstätte fristgerecht eingereicht worden. Der Förderantrag lag mit über 30 Millionen jedoch weit über dem zur Verfügung stehenden Fördervolumen des Bundes von 5 Millionen Euro. Darüber hinaus enthält der Antrag nicht allein die Kosten für eine neue Ausstellung und ein Lernlabor, sondern vor allem die Gelder für die äußere Sanierungsbedürftige Bausubstanz. „Die Sanierung der Bausubstanz liegt aber im Aufgabenbereich der Länder und kann vom Bund über diesen Fördertopf gar nicht unterstützt werden“, erläutert Schrodi. „Der Antrag wurde deshalb zurückgestellt und müsste abgeschichtet werden. Darüber habe ich bereits mit allen Beteiligten gesprochen.“ Nicht ganz glücklich findet Schrodi die Kommunikation der Kulturstaatsministerin. „Dass die Gedenkstätte erst aufgrund von Presseberichten von der Ablehnung erfahren hat, ist bedauerndswert. Da hätte vorher das Gespräch mit den Verantwortlichen gesucht werden müssen.“

Im Bundeshaushalt 2023 ist für die Gedenkstätte eine reguläre institutionelle Förderung von 1,5 Millionen Euro vorgesehen. Obwohl die Förderung von Gedenkstätten in der Verantwortung der Länder liegt, unterstützt der Bund mit dauerhaften Programmen und weiteren Fördertöpfen Gedenkstätten von bundespolitischer Bedeutung und deren institutionelle und konzeptionelle Arbeit. „Die Bausubstanz ist Ländersache. Hier steht also nicht der Bund im Weg, sondern die Gelder für die



Sanierung müssten vom Land Bayern kommen“, so Schrodi.
„Wenn es Mehrbedarfe gibt, die der Freistaat nicht alleine
schultern kann oder will, müsste der Freistaat auf uns
zukommen.“